

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0375/21**

## Titel

Festlegung aus der nichtöff. Sitzung SBUKV vom 02.03.2021 zur DS 2195/21-Bebauungsplan SCH718 "Am Knotenberg" Teilgebiet A, Zwischenabw., Billigung d. Entwurfs und öff. Auslegung - hier: Nachfragen

## Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

## Stellungnahme

In der nichtöffentlichen Sitzung des SBUKV vom 02.03.2021 wurde zur DS 2195/21-Bebauungsplan SCH718 "Am Knotenberg" folgende Nachfrage gestellt:

*Wieviel Prozent der Fläche des Bebauungsplangebietes SCH718 "Am Knotenberg" befinden sich in der Klimaschutzzone 1?*

Stellungnahme / Antwort:

Der nördliche Teil des Geltungsbereichs des Bebauungsplans SCH718 "Am Knotenberg" befindet sich in der Klimaschutzzone 2, der südliche Teil in der Klimaschutzzone 1, das sind ca. 50 % der Fläche des Geltungsbereichs. (Anlage 1)

Allerdings lässt sich die Frage, wieviel Prozent der Fläche des Bebauungsplangebietes SCH718 "Am Knotenberg" sich in der Klimaschutzzone 1 befinden, nicht losgelöst von der Gesamtentwicklung für Schmira, hier insbesondere der Ergebnisse der rahmenplanerischen Untersuchungen für Schmira, korrekt beantworten.

Die städtebauliche Rahmenplanung für den Ortsteil Schmira (SCH014) bildet als übergeordnetes Leitbild die Grundlage für das städtebauliche Konzept des Bebauungsplans SCH718 „Am Knotenberg“. Die städtebauliche Rahmenplanung für den Ortsteil Schmira (SCH014) wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 21.03.2019 mit Beschluss zur Drucksache 2297/18 als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung gebilligt. Im Ergebnis der planerischen Untersuchung kann für Schmira eine Entwicklung von ca. 21 ha Fläche nördlich (Baugebiet „Schmira Nord“) und westlich des Ortskernes (Baugebiet „Am Knotenberg“) als verträglich eingeschätzt werden. Auf Grundlage der städtebaulichen Rahmenplanung sind die Bebauungspläne in Schmira aufzustellen und der Flächennutzungsplan zu ändern.

Bei der Erarbeitung der städtebaulichen Rahmenplanung wurden u. a. die Aspekte des Stadtklimas berücksichtigt. Im wirksamen Flächennutzungsplan (Anlage 2) sind neben der Wohnbaufläche Am Knotenberg westlich des Ortskerns zwei weitere Wohnbauflächen vorhanden. Es handelt sich dabei um die Flächen südlich der Straße Im Brühl (Teilbereich 2) und um eine Fläche südlich des Kornweges (Teilbereich 3). Da diese Flächen entsprechend des Klimagutachtens vollständig in der Klimaschutzzone 1 liegen, schlägt die Rahmenplanung Schmira vor, diese Flächen nicht baulich zu entwickeln und diese Flächen, wie im Bestand als Garten- und Grünflächen darzustellen.

Im Ergebnis der bestätigten städtebaulichen Planungsziele des Rahmenplanes Schmira SCH014 wird derzeit ein Änderungsverfahren zum FNP für den Ortsteil Schmira durchgeführt. Dazu hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 01.07.2020 mit Beschluss zur Drucksache Nr. 2109/19 die 41. Änderung des FNP im Bereich Schmira für

- den Teilbereich 1: Eisenacher Straße, Am Knotenberg, Fienstedter Straße,
- den Teilbereich 2: Südlich der Straße Im Brühl und
- den Teilbereich 3: Südlich der Straße Kornweg

zur Aufstellung beschlossen sowie den Vorentwurf gebilligt. Der Bebauungsplan SCH718 „Am Knotenberg“ entspricht diesen in Aufstellung befindlichen Planungszielen des FNP und kann daraus entwickelt werden. Die Teilbereiche 2 und 3 werden als Grünflächen dargestellt. (Anlage 3)

Unter Berücksichtigung des baulichen Bestandes westlich der Straße Am Knotenberg (hier sind bereits mehrere Wohngebäude vorhanden) sowie der Bebauung nördlich und südlich der Straße Im Brühl wird aus städtebaulicher Sicht eine bauliche Entwicklung entlang der vorhandenen Straße Am Knotenberg bis zur Straße Im Brühl ausdrücklich befürwortet.

Entsprechend des Entwurfs des Bebauungsplans SCH718 "Am Knotenberg" werden für die Flächen in der Klimaschutzzone 1 die beiden Regenrückhaltebecken angrenzend an die Straße Im Brühl sowie Baufelder für eine Wohnbebauung festgesetzt. Geplant sind hier Wohngebäude als Einfamilienhäuser auf großen Grundstücken. Die Bestandsgebäude Am Knotenberg Nr. 3 und Nr. 5 einschließlich Nebengelass (z. T. handelt es sich hier um Gebäude einer ehemaligen Gärtnerei) liegen ebenfalls in diesem Bereich der Klimaschutzzone 1. Die vorgesehene kleinteilige und maximal 2- geschossige Bebauung in dem geplanten Umfang wird zu keinem relevanten klimatischen Funktionsverlust führen.

---

Anlagen

- |          |   |
|----------|---|
| Anlage 1 | Bebauungsplan SCH718, Klimaschutzzonen Ortsteil Schmira |
| Anlage 2 | Auszug Neubekanntmachung des FNP, Ortsteil Schmira      |
| Anlage 3 | FNP- Änderung Nr. 41, Bereich Schmira                   |
- 

i.V Heide

Unterschrift Amtsleitung

05.03.2021

Datum